

Haushaltssatzung der Gemeinde Heinrichswalde für die Haushaltsjahre 2026/2027

<i>Organisationseinheit:</i> Innere Verwaltung und Finanzen	<i>Datum</i> 11.03.2026
<i>Bearbeitung:</i> Henry Grunert	<i>Verantwortlich:</i> Finanzen

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Heinrichswalde (Entscheidung)	23.03.2026	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heinrichswalde beschließt in ihrer Sitzung am 23.03.2026 die Haushaltssatzung der Gemeinde Heinrichswalde für die Haushaltsjahre 2026 und 2027.

Finanzielle Auswirkungen

Ja	Nein			
Gesamtkosten der Maßnahme		Einzahlungen/ Erträge (Zuschüsse u. ä.)	Finanzieru ng durch Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinspa_rungen)
Produkt/ Sachkonto:				

Anlage/n

1	Haushaltssatzung und Vorbericht 2026_2027 der Gemeinde Heinrichswalde (öffentlich)
2	Anlagen zum Vorbericht 2026_2027 der Gemeinde Heinrichswalde (öffentlich)
3	Haushaltsplan 2026_2027 der Gemeinde Heinrichswalde (öffentlich)

Begründung

Gemäß den §§ 45 ff Kommunalverfassung M-V (KV M-V) hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Die Haushaltssatzung kann Festsetzungen für zwei Haushaltsjahre, nach Haushaltsjahren getrennt, enthalten. Für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 wurde ein Doppelhaushalt erarbeitet.

Lt. § 53 KV M-V Abs. 3 bedürfen Kassenkredite einer Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde, wenn der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag 10 Prozent der im Finanzhaushalt veranschlagten laufenden Einzahlungen übersteigt.

Die Gemeinde Heinrichswalde benötigt im Jahr 2026 einen Kassenkredit in Höhe von 250.000,00 €, der durch die Rechtsaufsichtsbehörde genehmigungspflichtig ist. Im Jahr 2027 wird ein genehmigungspflichtiger Kassenkredit in Höhe von 400.000,00 € benötigt.